

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **21. September 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Ing. Leitgöb Walter.....
3. Bartenberger Maria	15. Manzenreiter Franz
4. Bergsmann Martin	16. Sandner Hermann
5. Bittner Roman.....	17. Tischberger Philipp.....
6. Böttcher Emil.....	18. Tscholl Manfred
7. Eder Lukas	19. Zitterl Sandra
8. Ing. Eder Martin	20.
9. Freudenthaler Wolfgang	21.
10. Hackl Sigrid	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Andreas	24.
13. Koxeder Karin	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Höller Alois
Prieschl Karl	für Reindl Herbert
Haghofer Friedrich	für Rudlstorfer Andreas
Hasiweder Klaus	für DI Leitner Martin
Ing. Plöchl Thomas	für Dorninger Elfriede
Winkler Hubert	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Höller Alois, **Reindl** Herbert,
Rudlstorfer Andreas, **DI Leitner** Martin,
Dorninger Elfriede, **Böttcher** Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

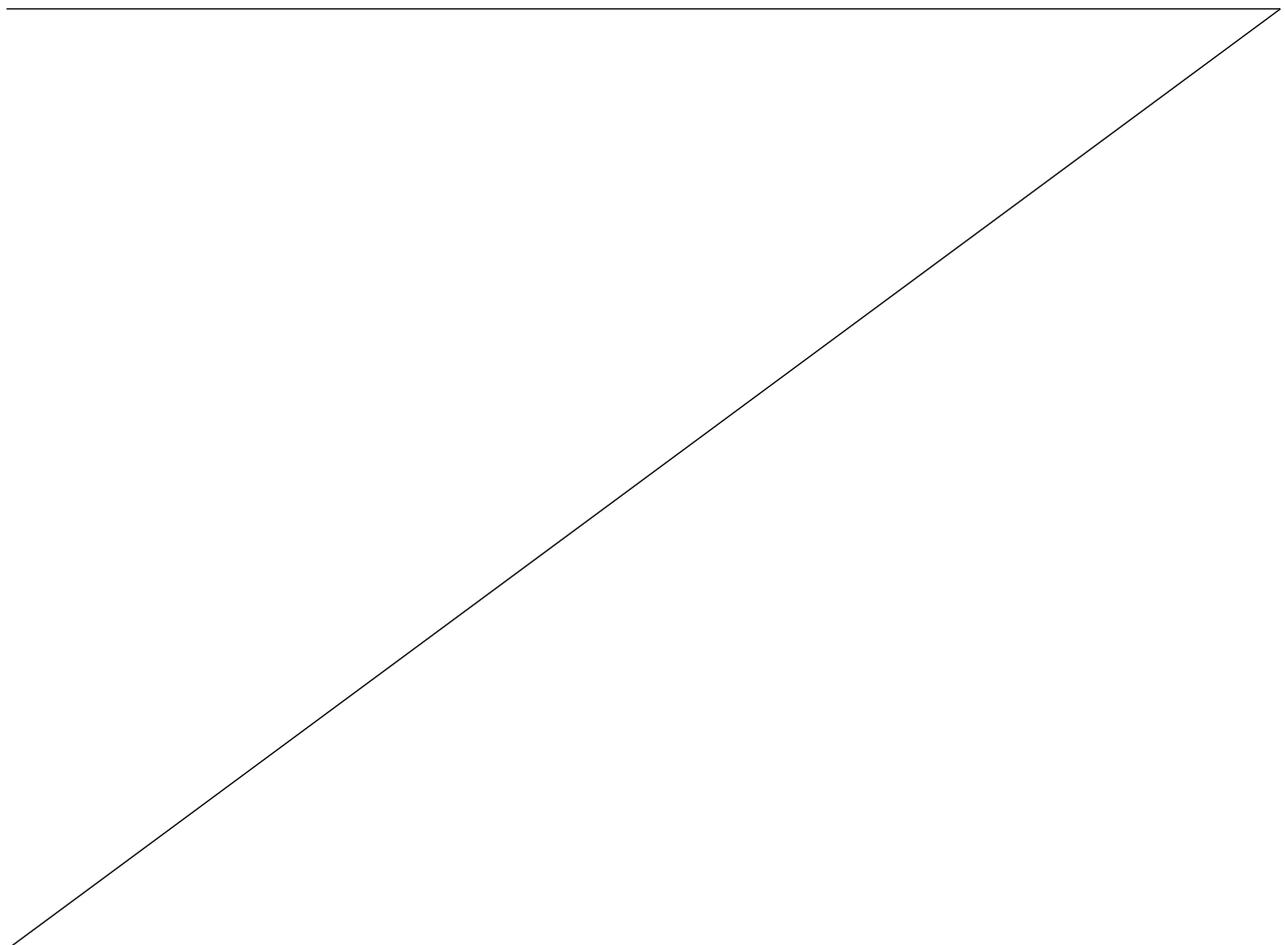
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. September 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7. September 2017 noch nicht zur Genehmigung vorliegt und diese bis zur nächsten Sitzung zur Einsicht noch aufliegen wird.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Alois Höller, Herbert Reindl, Andreas Rudlstorfer, DI Martin Leitner, und Elfriede Dorninger haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Friedrich Haghofer, Klaus Hasiweder und Ing. Thomas Plöchl erschienen.

Zudem hat sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen.

Es sind 2 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projekt ASZ-Erweiterung:

Vorstellung der Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde vom 12.9.2017 durch Christoph Lettner

Der Vorsitzende erwähnt, dass sich der Moderator Christoph Lettner kurzfristig vor der Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt hat. Er ersucht daher den Obmann des Umweltausschusses um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass nach der grundsätzlichen Beratung des Gemeinderates über die ASZ-Erweiterung in der Sitzung am 22. Juni 2017 die nächsten Schritte in Angriff genommen wurden. Für die Erstellung der Einreichplanung erschien es sinnvoll, wenn alle Interessen in einer moderierten Gesprächsrunde zusammengeführt werden. Daher wurde zu einer gemeinsamen Besprechung mit allen Betroffenen (Anrainer, ASZ-Mitarbeiter, Umwelt- und Bauausschussmitglieder, Bezirksabfallverband Freistadt, Planer) mit dem Moderator Christoph Lettner in die Musikschule eingeladen, an welcher insgesamt 34 Personen teilnahmen. Ziel dieser Zusammenkunft war die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Detailplanung. Es wurde vereinbart, dass das Ergebnis der Gesprächsrunde in der heutigen Sitzung des Gemeinderates auch präsentiert werden soll.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation bringt der Berichterstatter den Ablauf der bisher gefassten Schritte in chronologischer Reihenfolge wie folgt zur Kenntnis:

- Im Oktober 2015 erfolgte eine Begutachtung gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz, in welcher Verbesserungen bei der Grün- und Strauchschnittlagerung nahegelegt wurden. Daraufhin wurden mit Herrn Mag. Kragl vom BAV Freistadt Lösungsvorschläge besprochen.
- Im Mai 2016 wurden von Mag. Kragl drei Lösungsvarianten mittels Anbau mit Flugdach vorgelegt.
- Im November 2016 erfolgte eine erste Besichtigungsfahrt mit den ASZ-Mitarbeitern sowie Mitgliedern des Umweltausschusses nach Pierbach, Neumarkt und Kefermarkt.
- Im Jänner 2017 fand eine zweite Besichtigungsfahrt nach Alberndorf und Langschlag statt.
- Im März 2017 wurde das ASZ gemeinsam mit Herrn Leitner (Geschäftsführer der Fa. Bad Zeller Bauunternehmen) besichtigt sowie die bis dato festgehaltenen Erkenntnisse besprochen.
- Im Juni 2017 präsentierte Hr. Leitner einen Vorentwurf und die Fa. BBU wurde mittels Gemeinderatsbeschluss mit der Erstellung der Einreichplanung beauftragt.
- Am 12. September 2017 fand ein Workshop in der Musikschule statt, bei welchem auch eine Prioritätenliste erstellt wurde.
- Die weitere Vorgangsweise ist folgendermaßen vorgesehen:
Dezember 2017 – Fertigstellung der Einreichplanung und diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss;
März 2018 – Bescheide/Genehmigungen;
Frühling/Frühsummer 2018 – Baubeginn;
Herbst 2018 - Fertigstellung

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Hütter betreffend Finanzierung.

GR Eder erwähnt dazu, dass pro Haushalt im Jahr 10 Euro vorgesehen sind, das heißt die anfallenden Kosten sollen nicht über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden, sondern über die Abfallgebühren. Es müssen jedoch auch noch alte Gegenstände repariert werden und Anschlusskosten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass lt. BAV auch eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

GR Kainmüller fragt an, wie die Anlieferung während der Bauzeit abläuft. Der Umweltausschuss-Obmann bemerkt, dass dies noch abgeklärt wird. Zum vorliegenden Plan informiert er, dass der Bau einer Garage eher nicht vorgesehen ist und es auch noch Diskussionen betreffend Strauch- und Grünschnitt gibt. Das Projekt befindet sich in der Entstehungsphase und Ideen sind noch jederzeit nachreichbar. Es gab beim Workshop eine objektive Zusammenarbeit und man wird versuchen, die beste Lösung für die Bürger zu finden.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass betreffend Garage für den CVT eine Besprechung mit dem Bauhofpersonal stattfand. Die Garage soll im Bauhof situiert werden.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl meint, dass derzeit die Anlieferung von Siloplanen aufgrund der kleinen Presse nicht optimal ist. Auf eine bessere Beschickung sollte geachtet werden. Dazu informiert der Umweltausschuss-Obmann, dass die Presse künftig so situiert wird, dass andere Abfallentsorger bei der Anlieferung nicht mehr behindert werden. Der Standort ist noch nicht fixiert, aber generell ist es besser, wenn Landwirte öfters anliefern und nicht große Mengen abliefern. Dies wurde auch in der Ortsbauernschaft diskutiert.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Besprechung über das Projekt ASZ-Erweiterung vom 12.9.2017 zur Kenntnis zu nehmen

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gebarungsprüfung:

Behandlung des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8.5.2017 und Abgabe einer Stellungnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Freistadt in der Zeit vom 15. September 2016 bis 25. Oktober 2016 die Gebarung der Marktgemeinde Lasberg überprüft hat. Der Prüfbericht vom 8. Mai 2017 ist im Sinne der Bestimmungen des § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Behandlung des Prüfberichtes war bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung am 7. September 2017. Es wurde jedoch einstimmig die Vertagung der Behandlung des Prüfberichtes auf die heutige Sitzung beschlossen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, den vollständigen Prüfbericht ausführlich zu studieren. Es gab nämlich unterschiedliche Auskünfte der Aufsichtsbehörde, ob nur die Kurzfassung oder der gesamte Prüfbericht an die Fraktionen ausgegeben werden darf.

Zwischenzeitlich fand am 18. September 2017 eine Fraktionsobleuteberatung statt, in welcher Erläuterungen zu den Inhalten des Prüfberichtes gegeben wurde. Es wurde auch die Vorgangsweise der heutigen Behandlung dieses Prüfberichtes besprochen.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Marktgemeinde Lasberg über die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichtes im Gemeinderat an die Direktion Inneres und Kommunales mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll zu berichten. Weiters ist eine Stellungnahme zu den gemachten Feststellungen entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes vorzulegen. Weiters wurde der Prüfungsberichtes gemäß § 8 Abs. 1 Oö. Gem-PO 2008 dem Obmann des Prüfungsausschusses Walter Leitgöb am 24. August 2017 zur Kenntnis gebracht.

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 der Gemeindeprüfungsordnung ist nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen. In der Fraktionsberatung wurde festgelegt, dass zur besseren Übersichtlichkeit zuerst der einzelnen Punkt bzw. Absatz des Prüfberichtes verlesen wird und dazu die von der Gemeinde verfasste Stellungnahme. Darin wird die Begründung, Erläuterung, teilweise eine anders lautende Sichtweise der Gemeinde und teilweise auch schon die Erledigung angeführt. Manche Punkte, vor allem die Personalagenden werden zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen, manche Punkte werden in folgenden Gemeinderatssitzungen noch weiter beraten, wie z.B. der Dienstpostenplan oder Tarife und Gebührenfestlegungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass – falls gewünscht – gleich bei den einzelnen Punkten Gelegenheit zur Beratung gegeben wird, um die Beratung zu erleichtern. Für fachliche Auskünfte steht auch der Gemeindefachhalter Scheuchenstuhl zur Verfügung, welcher ebenfalls anwesend ist.

Hinsichtlich der gemachten Feststellungen ergeht nachstehender Bericht:

Wirtschaftliche Situation

Text des Prüfberichtes:

In den letzten Jahren konnte der ordentliche Haushalt im jeweiligen Rechnungsabschluss ausgeglichen erstellt werden. Im Mittelfristigen Finanzplan des Voranschlages 2016 errechnet sich für die Planjahre 2017 bis 2020 jährlich eine negative Budgetspitze. Dies bedeutet, dass der Gemeinde keine freien Budgetmittel für Investitionen und außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Die Marktgemeinde Lasberg hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Sämtliche Einsparpotentiale sind auszuschöpfen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

Die Marktgemeinde Lasberg hat durch sparsame Haushaltsführung seit dem Budgetjahr 2013 immer ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Haushalt erzielt. Zusätzlich konnte die Verschuldung der Gemeinde, welche vorwiegend durch Förderdarlehen für Abwasserprojekte entstanden, massiv verringert werden. Die Gemeinde Lasberg liegt damit laut Feststellung des Prüfberichtes auf Seite 14 zum Ende des Haushaltsjahres 2015 laut Gemeindefinanzbericht 2015 des Landes mit der Pro-Kopf-Verbindlichkeit im Bezirksvergleich an 24. und damit an vierter Stelle im Bezirk und im Landesranking an 310. Stelle. Der Landesschnitt bei der Nettobelastung für den Schuldendienst von 3,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen wird mit 3,1 % im Jahr 2015 klar unterschritten.

Der Prüfbericht wird selbstverständlich zum Anlass genommen, um in der Haushaltsführung die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit weiterhin anzuwenden.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Fremdfinanzierungen

Text des Prüfberichtes:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug der Schuldenstand 4.707.259 Euro (entspricht 1.733 Euro je Einwohner). Der jährliche Nettoschuldendienst (ohne mögliche neue Darlehensaufnahmen) wird in den nächsten Jahren rund 120.000 Euro betragen (d.s. 3,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen).

Kassenkredit, Geldverkehrsspesen, schließliche Zahlungsrückstände

Zukünftig sind bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Die jährlich anfallenden Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen. Die Gemeinde hat aus wirtschaftlicher Sicht das zweite, kaum genutzte Girokonto aufzulösen. Am Jahresende 2015 betrugen die Zahlungsrückstände 36.650 Euro. Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.

Die Marktgemeinde Lasberg hat bereits bisher immer zwei Angebote für den Kassenkredit eingeholt, eines von der örtlichen Hausbank und eines von der überregionalen BAWAG P.S.K. Die Darlehenszinsen lagen zuletzt mit einem Aufschlag von 0,75% auf den 3-Monats-Euribor im sehr günstigen Bereich. Zur Reduktion der Geldverkehrsspesen wird das bei der BAWAG P.S.K. bestehende Girokonto aufgelöst.

Betreffend die Eintreibung der Zahlungsrückstände wurden entweder Ratenzahlung zur Verringerung der Rückstände vereinbart, die im Gemeindevorstand behandelt werden oder Rückstandsauweise ausgestellt und Exekutionsverfahren eingeleitet. Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, die offenen Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Personal

Text des Prüfberichtes:

Im Jahr 2015 betragen die Personalausgaben rd. 875.000 Euro (entspricht 21 % der ordentlichen Einnahmen). Allerdings wird kein gemeindeeigener Kindergarten geführt. Das Personal (mit Ausnahme des Busbegleitpersonals) ist beim Rechtsträger angestellt. Weiters sind für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Wassergenossenschaften zuständig, wodurch gegenüber Gemeinden mit eigenen Einrichtungen geringere Personalausgaben anfallen.

Die geringen Personalausgaben resultieren nicht nur daraus, weil das Kindergartenpersonal bei der Caritas angestellt ist und Wassergenossenschaften für die Wasserversorgung zuständig sind. Die Gemeinde war immer um einen effizienten Personaleinsatz bemüht und hat dennoch die kommunalen Dienstleistungen optimal erfüllt. Die Freibadanlage und das umfangreiche Abwasserentsorgungsnetz mit über 50 Pumpwerken mit mehreren Kläranlagen und einem langen Geh- und Radwegenetz erfordern jedoch höheren Personaleinsatz.

Debatte: Böttcher ergänzt, dass der Personalaufwand für die umfangreiche Abwasserentsorgung und das große Gemeindegebiet gerechtfertigt ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass auch der Winterdienst auf dem Geh-/Radwegenetz und das große Straßennetz der Gemeinde sehr aufwendig ist.

Verwaltung

Text des Prüfberichtes:

In der Verwaltung beschäftigt die Gemeinde acht Personen (ohne Reinigungskräfte), die 6,875 Personaleinheiten (PE) besetzen. Die Gemeinde hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, in der alle in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind, und - sollte im Voranschlag der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden können - diese der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Wie vom Prüfer festgestellt, ist der Personaleinsatz der Gemeinde im Bereich Verwaltung den Erfordernissen entsprechend angemessen. Der Gemeinderat wird in Zusammenhang mit dem Beschluss des Voranschlages 2018 in der Dezembersitzung den Dienstpostenplan beraten.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Überstundenguthaben in der Verwaltung

Text des Prüfberichtes:

Ein vollbeschäftigter Mitarbeiter weist ein sehr hohes Zeitguthaben von 1.011 Stunden auf, obwohl lt. Gleitzeitmodell maximal 20 Plusstunden vorhanden sein dürfen. Dies gilt auch für zwei weitere Verwaltungsmitarbeiter/-innen, deren Gleitzeitplusstunden 146 bzw. 93 Stunden betragen. Ein Mitarbeiter weist mit Stand Oktober 2016 rd. 37 Gleitzeitminusstunden auf. Dies ist gemäß Gleitzeitregelung ebenfalls nicht vorgesehen (maximal 10 Minusstunden).

Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Alle Überstunden sind vom Bürgermeister oder Amtsleiter anzuordnen. Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

Minusstunden, die den vorgesehenen Höchststrahlen überschreiten, sind entweder durch zeitliche Mehrleistungen einzuarbeiten oder durch vorhandenes Urlaubsguthaben zu bedecken.

Das festgestellte Zeitguthaben bei einem Bediensteten resultiert vorwiegend aus Überstunden ab dem Jahr 2007, welche im Zuge von Ausfällen durch Krankenstand des 2. Buchhalters, mehrfachen Personalwechsels infolge Karenzzeiten und durch Reduktion des Beschäftigungsausmaßes im Bereich der Buchhaltung entstanden sind. Sämtliche geleistete Arbeitsstunden waren zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung und Einhaltung der zeitlichen Vorgaben (z.B. Voranschlag, Personalabrechnung) unbedingt erforderlich.

Die Gemeinde hat nach Beratung mit der IKD einen Weg zum Abbau des Zeitguthabens erarbeitet, welcher vom Gemeindevorstand noch beraten wird. Bei weiteren Bediensteten wurde das Zeitguthaben in den letzten Monaten abgebaut. Das bei einem Mitarbeiter festgestellte Gleitzeitminus entstand durch eine fälschliche Zeitbuchung (ZA statt Urlaub) und wurde zwischenzeitlich bereinigt.

Das vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 6.4.2005 beschlossene Dienstzeitmodell wurde auf Basis von Mustermustern erstellt, jedoch sind die darin enthaltenen Regelungen vor allem hinsichtlich Zeitguthaben zu eng gefasst. Die Gemeinde wird daher in Abstimmung mit der Personalvertretung das Modell eingehend überarbeiten und dieses vom Gemeindevorstand neu beschließen.

Die von der Gemeinde genutzte Hard- und Softwarelösung für die elektronische Zeiterfassung entspricht vor allem hinsichtlich der Programmierbarkeit durch die Gemeinde nicht den heutigen Anforderungen und erfordert auch vom Zeitbeauftragten erheblichen personellen Aufwand. Im Zuge des Amtsgebäudeubaues wird auch eine Erneuerung des Zeiterfassungssystems erfolgen und damit die technischen Voraussetzung für die Einhaltung der im Zeitmodell enthaltenen Regelungen besser geschaffen.

Die vorhandenen Zeitguthaben aus Überstunden wurden vom Bürgermeister rechtsgültig mündlich angeordnet und werden daher als Zeitausgleich konsumiert. Künftig wird die Einhaltung der Zeitvorgaben des Gleitzeitmodells genau überwacht.

Debatte: Kainmüller wünscht nähere Erläuterungen zum angesprochenen Verfall von Überstunden.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass eine Lösung in der Aussprache bei der IKD gefunden wurde, mit welcher das Zeitguthaben konsumiert werden kann, in dem ein Teil ausgezahlt und ein größerer Teil abgebaut wird. Dazu sind auch Umstrukturierungen nötig (z.B. Kanalanschlussgebührenberechnung jetzt im Bauamt). Die Personalstunden in der Buchhaltung, welche gekürzt wurden, sollen wieder aufgestockt werden. Der Gemeindevorstand wird das noch beraten.

Hütter schlägt vor, dass eventuell die Personalverrechnung extern vergeben werden kann, wenn diese so arbeitsintensiv sei.

Ing. Eder schlägt die Nutzung der Aktion 20000 vor, mit welcher Langzeitarbeitslose über 50 kostenneutral für die Gemeinde in der Zeit vom 1.1.2018 bis 30.6.2019 eingesetzt werden können. Darunter befinden sich auch Buchhalter. Man sollte sich auch andere Bereiche anschauen wie die z.B. Schüleraufsicht, Freibad oder Bauhof. Es ist dies kostenlos für die Gemeinde, es bedarf jedoch der Bereitschaft des Personals. Vom AMS wird das Projekt auch mit Coaching sehr gut unterstützt. Die Gemeinde wäre gut beraten, diese Aktion zu nutzen und dies objektiv zu prüfen. Wenn dieses Personal im Dienstpostenplan zu berücksichtigen ist, was die derzeitige Meinung der IKD ist, dann könnte das Personal auch über gemeinnütziges Personalleasing zu einem günstigen monatlichen Beitrag beschafft werden. Beim AMS Freistadt kommen rund 140 Personen dafür in Frage, vielleicht könnten zwei in Lasberg angestellt werden.

Der Vorsitzende hält dies auch vor dem sozialen Hintergrund als interessanten Vorschlag, der noch beraten wird.

Handwerklicher Dienst (Bauhof, Kläranlage, Schulwart)

Text des Prüfberichtes:

Im handwerklichen Dienst werden neben dem Schulwart ein Klärwärter und drei weitere Bauhofmitarbeiter eingesetzt. Inklusiv die 40 % der Arbeitsleistung des Schulwartes stehen rd. 3,4 PE für Bauhofagenden zur Verfügung.

In Zukunft sind vom Schulwart die Dienstzeiten einzuhalten. Zeitliche Mehrleistungen bzw. Überstunden dürfen nur auf Anordnung (in den gesetzlich geregelten Fällen bei Überstunden) geleistet werden und sind in einem von der Gemeinde (Bürgermeister) zu definierenden überschaubaren Zeitrahmen abzubauen bzw. bei Überstunden finanziell abzugelten. Die bisher angehäuften Stunden entstanden ohne entsprechende Anordnung bzw. rechtliche Grundlage und sind daher nicht anrechenbar und konsumierbar und im Zeiterfassungssystem extra auszuweisen. Zukünftig sind alle rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst. Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein entsprechendes Ermittlungsverfahren durchzuführen. Trotz der finanziellen Abgeltung erfolgten im Zeiterfassungssystem teilweise falsche bzw. überhaupt keine Berichtigungen. Die IST-Stunden des Schulwartes sind rückwirkend ab 2012 zu korrigieren.

Die Vorgangsweise, dem Schulwart die nicht konsumierte Mittagspause im Nachhinein gutzuschreiben, ist einzustellen. Zukünftig sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Viele Arbeitsstunden werden im Bauhof selbst geleistet (2014 und 2015 rd. 16 % der gesamt geleisteten Stunden). Stunden im Bauhof können nur dann anfallen, wenn das Bauhofgebäude bzw. -gelände instandgesetzt werden. Alle anderen Tätigkeiten (z.B. Reparaturmaßnahmen an den Bauhoffahrzeugen) sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zuzuordnen. Ab sofort sind genaue Stundenaufzeichnungen zu führen und an die betreffenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Die angewandte Verrechnungsmethode für die betragsmäßige Ausbuchung von Vergütungen ist umzustellen.

Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt. Ebenso sind die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen auf ein Minimum zu reduzieren, da diese vom Wegeerhaltungsverband vorzunehmen sind und die Gemeinde dafür entsprechende Kostenbeiträge leistet.

Bei einer Nachbesetzung sind beim Bauhofpersonal zumindest 0,75 PE einzusparen. Bisher werden nur Facharbeiter im handwerklichen Bereich beschäftigt. Diese verrichten auch alle Hilfsarbeiten. Dadurch fallen unnötig hohe Personalausgaben an. Da der Klärwärter voraussichtlich im Herbst 2017 seine Pension antreten wird, hat die Gemeinde im Vorfeld unter Erarbeitung eines praktikablen Dienstzeitmodells ein neues Gesamtkonzept für den Bauhof bzw. den handwerklichen Bereich zu erstellen, den Aufgabenkatalog zu optimieren und auf die Kernaufgaben zu reduzieren. Für jeden Arbeitsplatz ist eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

Die vom Schulwart nachweislich geleisteten Überstunden entstanden auf mündliche Anordnung des Bürgermeisters für Elektrikerarbeiten vorwiegend im Bereich der Straßenbeleuchtung wie z.B. bei der Umfahrung Lasberg, die Beleuchtung in Walchshof (Satzinger und Barblsiedlung), Freistädterstraße, Hagelgasse, Kreisverkehr- und Querungshilfen in Walchshof und Vorbereitungen für Querungshilfen in Grub. Dazu kamen noch E-Installationsarbeiten in Gemeindegebäuden und die E-Ladestation. Diese Projekte wurden in den Gemeindegremien beschlossen und die Ausführung durch den Gemeindeelektriker als wirtschaftlichste Lösung erachtet. Auch bei der Vorsprache bei der Direktion Inneres und Kommunales IKD (Mag. Wildberger) wurde darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Bestimmung für die schriftliche Anordnung von Überstunden gibt und deshalb die rechtliche Grundlage für die Anrechnung der mündlich angeordneten Überstunden gegeben ist.

In einer Beratung bei der IKD wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet, welcher vom Gemeindevorstand beraten wird. Grundlage dafür ist eine exakte Erfassung der geleisteten Überstunden und die Korrektur der bereits abgeholzten Überstunden im Zeiterfassungssystem. Damit wird ein rechtskonformer Abbau der Überstunden ermöglicht.

Die im Zuge der Mittagsaufsicht durch den Schulwart entstandene Regelung betreffend die Mittagspause wurde eingestellt und die Arbeitszeitbestimmungen werden eingehalten.

Die im Bauhof geleisteten Arbeitsstunden betreffen hauptsächlich die Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindefahrzeugen, welche jedoch nicht bei der betreffenden Haushaltsstelle (Fuhrpark) zugeordnet wurden. Im Zuge der Neuregelung der elektronischen Dienstzeiterfassung wird angestrebt, die Leistungserfassung elektronisch und damit genauer durchzuführen.

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter bei außerordentlichen Vorhaben ist sicherlich wirtschaftlich, da die Lohnkosten nachweisbar geringer sind, als die von Firmen verrechneten Arbeitsstunden. Künftig wird verstärkt darauf geachtet, dass diese Leistungen als Eigenleistungen in den Finanzierungsplänen ausgewiesen werden und mit diesen auch bewilligt werden.

Die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen für die Instandhaltung von Güterwegen betreffen nur dringend notwendige Arbeiten, welche vom WEV mangels Personal kurzfristig nicht erledigt werden können. Es ist dies Ausbessern von Schlaglöchern, Beseitigung von Schäden nach Unwettern und Abschwemmungen und die Beseitigung von Sträuchern und Bäumen im Lichtraum bei Gefahr in Verzug. Diese Maßnahmen für die Verkehrssicherheit sind zur Vermeidung von möglichen Regressforderungen unumgänglich. Die Gemeinde wird sich bemühen, diese Leistungen genauer mit dem WEV abzurechnen (Kostenersatz). Allerdings wird dadurch das verfügbare WEV-Budget für Güterweginstandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde gekürzt.

Betreffend die Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters und die von den Prüfern vorgeschlagene Einsparung von 0,75 PE Bauhofpersonal fand eine eigene Beratung bei der IKD statt. Auf das Schreiben der Gemeinde vom 22. August 2017, in dem die Gründe für die Notwendigkeit der vollständigen Nachbesetzung des freigewordenen Dienstpostens eines Facharbeiters vor allem für die Bereiche der Abwasserentsorgung, Winterdienst und Bauhofdienstleistungen ausführlich erläutert wurden, wird verwiesen. Darin wurden die (Kern-)Aufgaben des Gemeindebauhofes samt Abwasserbeseitigung ausführlich beschrieben und auch die Arbeitsplatzbeschreibungen vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13. Juni 2017 in einem einstimmigen Beschluss um Genehmigung der vollständigen Nachbesetzung ersucht. Im Gemeindedienst haben sich Facharbeiter bewährt. Die etwas höheren Personalkosten im Vergleich zu Hilfskräften sind durchaus wirtschaftlich.

Das durch Einsparung von Personalkosten von 0,75 PE erzielbare Potential im Bauhof ist nicht nachvollziehbar, weil die dadurch notwendige Auslagerung von Arbeiten erheblich höhere Aufwendungen verursacht.

Debatte: Emil Böttcher meint, dass eine neue elektronische Zeiterfassung im Zuge des Gemeindegamtsneubaus angeschafft werden soll.

Reinigung

Text des Prüfberichtes:

Alle Aufgaben des Reinigungspersonals (inkl. Großreinigung während der Schulferien) sind kritisch zu hinterfragen. Es ist zu prüfen, ob alle in der Dienstordnung vom April 2015 aufgelisteten Arbeiten im vollen Umfang weiterhin notwendig sind oder teilweise reduziert werden bzw. an externe Dienstleister ausgelagert werden können. Die Gemeinde hat die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Personalressourcen sowie neue zeitgemäße Gerätschaften bereitzustellen. Die bisher angesammelten Mehrstunden sind von den Mitarbeiterinnen als Zeitausgleich zu verbrauchen.

Die Aufgaben der Reinigung im Schul- und Kindergartenbereich wurden im Jahr 2012 durch die Analyse von Pro effektiv OG (Prock) überprüft. Die darin festgestellten Grundsätze bildeten die Grundlage für die Dienstordnung des Reinigungspersonals, welche gemäß dem Analyseergebnis eine klare Festlegung der zu erbringenden Leistungen beschreibt. Nachdem benützte Räumlichkeiten während des Schuljahres nicht effektiv gereinigt werden können, ist die Grundreinigung insbesondere der Böden nur in den Ferien möglich und damit die Notwendigkeit der Großreinigung unumgänglich.

Die Überprüfung der in der Dienstordnung aufgelisteten Tätigkeiten wird in Abstimmung mit dem Schulleiter und der Kindergartenleitung in den nächsten Wochen erfolgen. Eine Einschränkung ist bereits hinsichtlich der Fensterreinigung während des Jahres und bei Blumenbepflanzungen im abgelaufenen Schuljahr erfolgt.

Gemäß dem Vorschlag der Prüfer wurde im heurigen Jahr erstmals die Glas- und Jalousienreinigung an einen externen Dienstleister vergeben. Die Erfahrungen werden in die künftigen Entscheidungen einfließen, wobei bei dieser Fremdvergabe wieder der Beweis dafür erbracht wurde, dass durch die Vergabe an externe Dienstleister keine Einsparung erzielt werden konnte, sondern es nur zu einer Verlagerung von Personalaufwendungen zu Sachaufwendung kommt.

Die Kosten von 2.184 € für die externe Glasreinigung entsprechen bei einem durchschnittlichen Stundensatz (einschl. DG-Beiträgen) von € 12,11 für eine Reinigungskraft rund 180 Stunden. Mit diesem Aufwand hätte nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch die Eigenreinigung durchgeführt werden können.

Betreffend die angesprochenen neuen Reinigungsgeräte wird festgestellt, dass alle Reinigungskräfte nach zusätzlichen Beschaffungen über zeitgemäße Wischwagen und Materialien verfügen.

Wegen des unregelmäßigen Anfalles von Mehrstunden z.B. bei der Großreinigung oder durch Betreuung der Außenanlagen hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. Februar 2017 die Einbeziehung des Reinigungspersonals in die flexible Dienstzeitregelung mit Jahresdurchrechnung beschlossen. Die angesammelten Mehrstunden wurden bereits größtenteils abgebaut.

Debatte: Böttcher meint, dass bei der Vergabe der Fensterreinigungsarbeiten der Nachweis erbracht wurde, dass eigenes Personal ebenso wirtschaftlich ist, und diese Arbeit in der Gemeinde hätten und daher nicht auspendeln müssen.

Berechnung der Verwaltungskosten für andere Bereiche (Verwaltungskostentangente)

Text des Prüfberichtes:

Die bisher angewandten Prozentsätze sind zu überprüfen, Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.

Die Ermittlung der Verwaltungskostentangente wurde bisher auf Basis der Buchungen der Buchhaltung im Schätzungswege erfolgt und mit dem von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten EXCEL-Programm berechnet. Eine genaue Ermittlung der Prozentsätze der einzelnen Bediensteten erfordert bei händischer Aufzeichnung erheblichen Verwaltungsaufwand und ist derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb wird derzeit nach einem praktikablen Leistungserfassungsprogramm gesucht, welches in Hinkunft angewendet werden soll.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Ortsbildpflege

Text des Prüfberichtes:

Seit dem Jahr 2008 ist eine Arbeitskraft mit einem „Freien Dienstvertrag“ über einen Verein geringfügig angestellt und für die Grünraumpflege zuständig. Die anfallenden Lohnkosten für die Arbeitskraft werden in Form einer Vereinsförderung durch die Gemeinde jährlich bedeckt. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch nicht gefasst. In Zukunft sind die notwendigen Beschlüsse einzuholen.

Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15 % zu senken.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2005 den Verein „Lasberger Zukunft“, welcher seitens des Landes als Voraussetzung zum Verbleib in der Aktion Dorfbauentwicklung vorgeschrieben wurde, gegründet. Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist lt. Statuten, sich für die Idee und die Ziele der Dorfbauentwicklung zu engagieren und Aktivitäten in kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen, die für das Leben im eigenen Ort wichtig sind, einzusetzen. Die Mitglieder des Vorstandes des Vereines bestehen aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes bzw. Vertretern der Fraktionen des Gemeinderates.

In der Generalversammlung wurde als wichtige Aufgabe festgelegt, für Sauberkeit und Pflege der Grün- und Parkanlagen im Markt zu sorgen. Aus diesem Grunde wurde Frau Mader in einem geringfügigem Beschäftigungsausmaß mit dieser Aufgabe betraut. Frau Mader erfüllt diese Aufgabe vorbildlich und sorgt für ein gepflegtes Ortsbild.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 27. November 2008 beschlossen, wie in der Vorstandssitzung des Vereines (die Mitglieder des Gemeindevorstandes bilden den Vorstand), erläutert, die anfallenden Kosten durch eine Subvention der Gemeinde abzudecken. Es wurde allerdings die Förderung nur für das Jahr 2008 beschlossen und kein Dauerbeschluss gefasst.

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 31. März 2011 und vom 25. Juni 2013 wurde darüber informiert, dass für die Pflege der Grün- und Parkanlagen im Markt Frau Mader in einem geringfügigem Beschäftigungsausmaß betraut ist und die Lohnkosten dem Verein als Förderung der Gemeinde refundiert werden. Der erforderliche Beschluss des Gemeinderates wird nachgeholt.

Die Gemeinde legt als Tourismusgemeinde mit Tradition hohen Wert auf ein gepflegtes und sauberes Ortsbild mit entsprechendem Blumenschmuck. Wie vorgeschlagen, werden die betreuten Flächen einer Evaluierung unterzogen. Allerdings ist die Verringerung des Aufwandes der Anlagenpflege vermutlich nur in Verbindung mit einer Dauerbegrünung möglich, womit keine Einsparung erzielt wird, weil die Rasenflächen im Ortszentrum ebenfalls regelmäßig gemäht werden müssen. Zusätzlich ist durch das Verbot des Einsatzes von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln (Stichwort Glyphosat) ein höherer Aufwand durch vermehrte händische Arbeit verbunden. Die Gemeinde ist bemüht, ein vertretbares Mittelmaß zu finden.

Debatte: Hütter meint, dass sich das Team der Gesunden Gemeinde im Feistritzpark engagiert. Diese könnten eventuell auch hier zur Pflege eingesetzt werden. Er hat überdies festgestellt, dass zahlreiche Mopedfahrer in der Wiese im Feistritzpark anzutreffen sind.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass es eine Projektgruppe mit der Gesunden Gemeinde gab, um diesen zu attraktivieren. Das Rasenmähen wurde immer durch die Gemeindeglieder durchgeführt.

Öffentliche Einrichtungen: Abwasserbeseitigung

Text des Prüfberichtes:

Das Verbleiben zweckgebundener Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, die nicht zur Bedeckung einmaliger Investitionen verwendet werden, entspricht nicht der geforderten zweckgebundenen Verwendung. Zukünftig ist zu prüfen, ob getätigte Ausgaben anstatt als Instandhaltung bzw. Ersatzbeschaffung nicht vermögenswirksam als Investition zu verbuchen sind.

Von der Gemeindebuchhaltung wurde im Dezember 2014 eine Auskunft der IKD mit folgendem Inhalt eingeholt:

Wie in allen Vergleichsfällen O.ö. Gemeinden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Bereich von Kanal-, Klär-, und Wasserversorgungsanlagen erforderliche (Ersatz-)Investitionen und / oder Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich durch entsprechende Interessentenbeiträge und/oder Rücklagenauflösungen zu finanzieren sind. Bei einer Unterdeckung ist die Finanzierung eventuell über eine Maastricht-unwirksame Darlehensaufnahme abzuwickeln.

Dies bedeutet, dass die in Rede stehende(n) Instandhaltungsausgabe(n) 2014 den ordentlichen Haushalt nicht belasten darf bzw. dürfen und widrigenfalls im Zuge der Bemessung von Bedarfsmitteln für eine erforderliche Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt bedauerlicherweise nicht anerkannt wird bzw. werden können.

Aufgrund dieser Auskunft der Aufsichtsbehörde, dass auch Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung durch die I-Beiträge im ordentlichen Haushalt verwendet werden müssen, wurde diese Vorgangsweise gewählt, weil diese sehr wohl zweckgebunden eingesetzt wurden.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Öffentliche Einrichtungen: Freibad, Freibadbuffet, Personal

Text des Prüfberichtes:

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Lasberg die Tarifordnung für das Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Der ab 2014 neue Pächter des Freibadbuffets übernahm auch den Badekartenverkauf, die Eintrittskontrolle und die Badeaufsicht. Obwohl bis zum Ende der Badesaison 2015 die offenen Betriebskosten 2014 und 2015 nicht beglichen wurden, leistete die Gemeinde den für die Badeaufsicht vereinbarten jährlichen Betrag von 5.000 Euro, ohne die offenen Forderungen gegenzurechnen. Gegen den Pächter läuft ein Konkursverfahren. Mangels Vermögen ist jedoch keine Zahlung mehr zu erwarten. Die offenen Betriebskosten sowie die vereinbarte Ratenzahlung für fehlende Eintrittsgelder sind als uneinbringlich anzusehen. Mit der Badesaison 2016 hat die Gemeinde den Kassenbetrieb und die Badeaufsicht wieder selbst übernommen. Das Buffet wurde neu verpachtet. Die Gemeinde hat ab der Badesaison 2017 anstatt eines jährlich im Nachhinein verrechneten Pachtzinses monatliche Vorauszahlungen einzuheben.

Der überwiegende Teil der laufenden Kosten und somit des jährlichen Abganges ist auf den hohen Personalaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand ist zu reduzieren. Die Öffnungszeiten sind einzuschränken und der Einsatz von Fachkräften zu minimieren. Das Rasenmähen, die Grünpflege, Reinigungsarbeiten und einfache Instandhaltungsmaßnahmen können von einer Hilfskraft erledigt werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 die Tarifordnung für das Freibad in Abstimmung mit den Freibädern der Region beschlossen. Es sollte eine vergleichbare Tarifstruktur geschaffen werden. Überdies war es das Ziel der Gemeinde, mit dem gewählten Tarifmodell die grundlegende Ausrichtung des Freibades Lasberg als familienfreundliche Einrichtung zu bewerben und diese Besucherschicht damit besonders anzusprechen. Die Ermäßigungen als familienfreundliche Gemeinde waren auch Ziel der Landespolitik und das wurde daher in Sinne des Landes auch umgesetzt.

Es gibt seitens der Badegäste keinerlei Hinweise darauf, dass die derzeitige Tarifstruktur unübersichtlich sei. Der Gemeinderat wird bei der Beschlussfassung der Tarife für die Badesaison 2018 wieder die Vergleiche mit den Bädern der Region berücksichtigen.

Im Jahr 2014 wurde versucht, durch die Buffetverpachtung in Verbindung mit der Eintrittskontrolle die Personalkosten für die Gemeinde zu verringern. Allerdings führte diese Regelung auch wegen des witterungsbedingt schlechten Badejahres 2014 nicht zum gewünschten Ergebnis. Wie in manchen anderen Bädern auch, hat sich diese Verbindung leider nicht bewährt und deshalb wurde im Jahr 2016 wieder auf das bisherige und bestens bewährte System der Eintrittskontrolle und Badeaufsicht mit eigenem Personal umgestellt. Diese Umstellung hat sich bewährt und als wirtschaftlich erwiesen.

Betreffend die Buffetverpachtung für das Jahr 2017 wird festgestellt, dass der Pachtvertrag bereits in der Sitzung am 23. März 2017 abgeschlossen wurde, wo der Prüfbericht noch nicht vorlag. Im Zuge der Neuverpachtung im Jahr 2018 wird auch über die Neuregelung der Zahlungsmodalität für den Pachtzins (Vorauszahlung) mit dem Pächter verhandelt.

Betreffend die Reduzierung des Personalaufwandes wird festgestellt, dass die Attraktivität des Bades wesentlich von den Öffnungszeiten abhängig ist. Die Einschränkung der Öffnungszeiten könnte eventuell zu geringeren Einnahmen führen, da die Fixkosten für die Wasseraufbereitung und Anlagenpflege unverändert bleiben. Darüber wird der Gemeinderat vor der Badesaison 2018 noch beraten.

Zu den Tätigkeiten, welche von Hilfskräften erledigt werden können, wird mitgeteilt, dass die Reinigungsarbeiten sowie einfache Instandhaltungsmaßnahmen durch die Reinigungskraft der Gemeinde (GD 25) und die Pflege der Blumenbeete und Sträucher durch die mit der Anlagenbetreuung der Gemeinde beauftragte Hilfskraft erledigt werden.

Neben der technischen Betreuung des Freibades durch den Badewart (wofür gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Fachpersonal einzusetzen ist) wird auch das Mähen der Grünflächen durch das Bauhofpersonal erledigt. Dies kann nicht an eine Hilfskraft ausgelagert werden, weil die Mäharbeiten mit dem Kommunaltraktor Holder und der Abtransport des Mähgutes mit dem Gemeindetrasporter Sprinter erfolgt. Dafür können keine Reinigungskräfte eingesetzt werden.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Öffentliche Einrichtungen: Kindergartentransport / Begleitpersonal

Text des Prüfberichtes:

Die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2016 die Anhebung des Elternbeitrages für die Kindergartenbusbegleitung aufgrund der Vorschreibung der Aufsichtsbehörde in einer ersten Etappe von derzeit € 10,-- auf € 15,-- monatlich ab Jänner 2017 beschlossen.

Über die weitere Anhebung wird der Gemeinderat nach den Elternabenden im Herbst und Beratung im Schulausschuss entscheiden. Ob ein Elternbeitrag zur Erreichung der Kostendeckung in der Höhe von monatlich rund 35 Euro zumutbar ist, ist dabei zu prüfen.

Gegenüber dem Schülertransport, der pro Jahr mit einem Selbstbehalt von jährlich 19,60 Euro vom OÖVV eingehoben wird, ist der Betrag nicht argumentierbar und würde daher auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Seitens der Gemeinde wird ein moderater Beitrag der Eltern auch als familienfördernde Maßnahme im Sinne der politischen Zielsetzung des Landes und der Gemeinde gesehen.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Öffentliche Einrichtungen Volksschule - Globalbudget

Text des Prüfberichtes:

Das jährliche Globalbudget ist zu reduzieren und mit 80 Euro pro Schüler/-in ist das Auslangen zu finden. Ausgaben für Investitionen (über 400 Euro) haben zukünftig nur mehr über die Gemeinde zu erfolgen. Die Verwendung von Geldern ist lückenlos nachzuweisen.

Schulchronik:

Über das Globalbudget der Volksschule wurde bzw. wird das Projekt „Schulchronik“ des ehemaligen Schuldirektors mitfinanziert. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 wurden insgesamt 105 Bücher an die Schulabgänger verschenkt und über das Globalbudget an das Privatkonto des ehemaligen Direktors überwiesen. Zukünftig sind diese Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Rahmen) im ordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Die in den Jahren 2013 und 2014 ohne jegliche Gegenleistung an das Konto des Direktors durchgeführten Überweisungen in Höhe von jeweils 2.000 Euro wurden während der Prüfung zur Gänze an die Gemeinde zurücküberwiesen.

Der Gemeindevorstand beschloss bereits 2010, nach Ablauf von drei Jahren, den restlichen Bücherbestand aufzukaufen und den dann offenen Darlehensbetrag abzudecken. Allerdings ging man von einem Maximalbetrag von 15.000 Euro aus. Ausgehend von diesem Betrag errechnet sich für die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung, der Erlöse für die verkauften Bücher sowie der über das Globalbudget abgerechneten Bücher ein noch zu leistender Betrag von 5.608 Euro.

Entsprechend dem Beschluss darf die Gemeinde daher höchstens eine Restzahlung von 5.608 Euro an das Konto des ehemaligen Schuldirektors überweisen. Ein möglicher weiterer offener Restbetrag ist vom Kontoinhaber selbst zu tragen.

Der Gemeinderat hat mit dem Budgetbeschluss für 2017 das Globalbudget für die Volksschule auf 80 Euro pro Schüler festgesetzt. Der Schulleiter wurde darauf hingewiesen, dass Ausgaben über 400 Euro als Investitionen nicht über das Globalbudget finanziert werden dürfen. Die Aufzeichnungen über die Ausgaben aus dem Globalbudget werden von der Gemeinde jährlich kontrolliert.

Betreffend die Feststellungen zur Schulchronik hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 16. Februar 2017 den Ankauf des vollständig nachgewiesenen Restbestandes der Bücher beschlossen und die offenen Beträge abgedeckt. Dem Schuldirektor wurden keine Restzahlungen auferlegt, weil sich die Kostenerhöhung gegenüber dem ursprünglichen Angebot vor allem durch den größeren Aufwand bei der Bildbearbeitung und dem Umfang der Chronik ergab.

Debatte: Auf Anfrage von Rudolf Hütter, warum es zu einer Kostenerhöhung bei der Schulchronik kam, teilt Vizebgm. Sandner mit, dass der Grafiker wegen der großen Anzahl des Bildmaterial viel mehr Stunden benötigt hat.

Öffentliche Einrichtungen : Landesmusikschule

Text des Prüfberichtes:

Die Musikschule in Lasberg ist eine Zweigstelle der Landesmusikschule Freistadt und in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die jährlichen Abgänge sind vor allem auf die Personalkosten in der Reinigung zurückzuführen. Um die Personal- und Betriebskosten zu reduzieren, sind die Unterrichtszeiten für die in Lasberg angebotenen Musikinstrumente mit der Landesmusikschule besser zu koordinieren.

Die aktuell nicht benötigten Unterrichtsräume werden vermietet. Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und müssen in den vorgeschriebenen Tarifen jedenfalls Bedeckung finden. Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.

Zur Koordination der Unterrichtszeiten und Stundenpläne wird festgestellt, dass diese nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt, da die Gemeinde nur für das Gebäude, jedoch nicht für das Lehrpersonal zuständig ist. Der Musikschuldirektor teilt dazu mit, dass die Landesmusikschule eine von vier Zweigstellen der LMS Freistadt ist und bei der Stundeneinteilung auf alle Zweigstellen Rücksicht genommen werden muss, weil die Lehrkräfte überall eingesetzt werden. Die Unterrichtszeiten können daher nicht so koordiniert werden, dass der Unterricht gebündelt an wenigen Tagen der Woche stattfindet.

Betreffend die Tarife für die Vermietung der aktuell nicht benötigten Unterrichtsräume wird die Gemeinde im Zuge der Festlegung der Steuern, Abgaben und Gebühren für 2018 eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Zur Gebührenbefreiung für gemeinnützige Lasberger Vereine, politische Parteien und Organisationen wird festgestellt, dass die Vorschreibung der Gebühr und nachträgliche Erlassung als Vereinsförderung mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist, sodass diesbezüglich keine Änderung angedacht ist.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Weitere wesentliche Feststellungen: Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Text des Prüfberichtes:

Der ältere Unimog ist auszuscheiden und der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Die bis jetzt damit erledigten Fahrten sind mit dem Gemeindetraktor und dem verbleibenden Unimog durchzuführen.

Bis auf eine Gesamtstrecke von rd. 8 Kilometern wird im Winter das gesamte Orts- und Güterwegenetz über einen privaten Dienstleister geräumt. Um die Auslastung des Gemeindetraktors zu erhöhen, sind zukünftig zusätzliche Räumstrecken angrenzend bzw. im nächsten Umfeld des bisherigen Räumgebiets von der Gemeinde selbst zu übernehmen.

Die Gemeinde hat alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der gesamte Fuhrpark und Einsatz zu optimieren. Der bestehende Fuhrpark ist zu reduzieren und auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.

Zum alten Unimog U406 wird berichtet, dass dieser nur für die Betreuung der elektrischen Anlagen und Straßenbeleuchtung durch den Schulwart eingesetzt wird. Dieser wurde so ausgerüstet, dass ein sicheres Arbeiten bei der Wartung der Straßenbeleuchtungskandelaber möglich ist, ohne dafür weitere Steighilfen in Anspruch nehmen zu müssen. Der Einsatz des Unimog 1400 oder des Gemeindetraktors CVT ist für diese Arbeiten nicht geeignet bzw. nicht ausgerüstet und steht dafür nicht zur Verfügung, weil diese mindestens fünf Monate für den Winterdienst ausgerüstet sind. Die Kosten für den Einsatz einer Hebebühne mit Stundensätzen von € 63,60 oder € 306,-- pro Tag brutto stehen in keinem Vergleich zu den Kosten für den Unimog.

Im Zuge der Neuregelung betreffend die Straßenbeleuchtung der Gemeinde (z.B. Auslagerung der Wartung im Zuge von Energie-Contracting) wird der Gemeinderat auch den Verzicht auf den Unimog beraten.

Betreffend die Auslastung des Gemeindetraktors im Winterdienst wird festgestellt, dass die Länge der Straßenkilometer der Räumbereiche nicht auf die Räumzeit umgelegt werden können. Nach den Einsatzberichten des Winterdienstes beträgt die Einsatzzeit des Gemeindetraktors je nach Schneelage 2,5 bis 3,5 Stunden. Eine Übernahme von weiteren Räumstrecken durch die Gemeinde ist nicht möglich, weil damit die Winterdienstvorgaben der StVO und der RVS nicht eingehalten werden können. Überdies sind die Räumbereiche der MR-Service-Landwirte räumlich aufeinander so abgestimmt, dass keine Leerfahrten erforderlich sind und auch diese Räumbereiche ähnliche Umlaufzeiten aufweisen. Wegen der geringen Straßenbreite und beschränkten Wendemöglichkeiten in den Siedlungsräumen, wurde dieser Räumbereich der Gemeinde zugeordnet, weil der Gemeindeschneepflug die passende Räumbreite dazu hat. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage auf eine Ausweitung des Räumbereiches auch in Zusammenhang mit der an anderer Stelle im Prüfbericht geforderten Personaleinsparung bei der Nachbesetzung, was miteinander nicht vereinbar ist.

Die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges – der Mercedes Sprinter mit Kran und Kipperaufbau ist bereits 22 Jahre im Einsatz- ist spätestens im Jahr 2019 erforderlich, weil zur Besorgung der Kernaufgaben des Gemeindebauhofes auf dieses Fahrzeug nicht verzichtet werden kann.

Debatte: Rudolf Hütter meint, dass die Verwendung des Unimogs für den Lampentausch arbeitssicherheitstechnisch bedenklich sei, weil der Gemeindebedienstete am Fahrzeugdach nicht gesichert sei.

Weitere wesentliche Feststellungen: Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Text des Prüfberichtes:

Die beiden Löschfahrzeuge (TLF-A und LFB-A1) sind bereits 29 bzw. 20 Jahre im Einsatz. Vor Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges hat die Freiwillige Feuerwehr in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando zu prüfen, welche Fahrzeugausstattung in Zukunft erforderlich ist.

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist Thema der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP). Das GEP-Gespräch fand am 29.8.2017 statt und der Gemeinderat wird noch heuer das GEP-Ergebnis beschließen. Darin wird festgestellt, dass binnen drei Jahren das Tanklöschfahrzeug (TLFA) ersetzt werden soll. Das LFBA1 wird langfristig nicht mehr benötigt und daher auch nicht ersetzt.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Weitere wesentliche Feststellungen: Förderungen und freiwillige Ausgaben

Text des Prüfberichtes:

Die jährlichen Ausgaben für die Rasenpflege des Fußballplatzes sind zukünftig zumindest zur Hälfte vom Sportverein selbst zu tragen. Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Mit dem Ankauf eines gebrauchten Spindelmähgerätes durch die Sportunion Lasberg, besorgt der Sportverein die Mäharbeiten auf den beiden Fußballplätzen seit heuer selbst. Die Gemeinde beteiligt sich lediglich an größeren Instandhaltungskosten (z.B. Flutlicht, Ballfang) mit der Übernahme von der Hälfte der Kosten.

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Prüfberichtes waren die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU noch nicht bekannt. Deshalb sind die Ausführungen betreffend die Höhe der freiwilligen Ausgaben und der allfälligen Abgangsdeckung nicht mehr aktuell. Überdies wurde der Beitrag für Leader entsprechend den Vorgaben des Landes reduziert.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Weitere wesentliche Feststellungen: Versicherungsverträge

Text des Prüfberichtes:

Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht vorgesehen. Der Versicherungsvertrag für das Klärwärterfahrzeug ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.

Unabhängige Versicherungsexperten empfehlen den Abschluss von Vollkaskoversicherungen für Neufahrzeuge, weil damit nicht nur das Risiko von Glas-, Wild- oder Parkschäden abgedeckt ist, sondern auch der Diebstahl. Überdies wurde ein teurer Parkschaden von der Kaskoversicherung übernommen. Die Vollkaskoversicherung wird im März 2018 gekündigt.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Sachkosten Verwaltung: Neuvertrag Telefonanlage

Text des Prüfberichtes:

Damit ein Kostenvergleich und somit die Ermittlung eines Bestbieters möglich gewesen wäre, wären weitere Angebote einzuholen gewesen. Die Gemeinde hat mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die gewünschten Leistungen sind dabei in der Ausschreibung genau zu definieren.

Vor dem Neuabschluss des Mietvertrages für die Telefonanlage wurde eine Auswahl über die Gerätetype getroffen, um vergleichbare Offerte zu erhalten, da das Leistungsspektrum von verschiedenen Hardwareanbietern völlig unterschiedlich ist. Die ausgewählte Anlage wurde nur von zwei Firmen angeboten.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Nahwärme

Text des Prüfberichtes:

Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises zu führen.

Grundlage für die Festlegung des Wärmepreises sind die Werte des Biomasseverbandes und die Verbrauchsmengen. Da die Wärmeabnahme der Gemeinde bei der Nahwärme Lasberg mit anderen Wohnhausanlagen im Markt vergleichbar ist, könnten allfällige Sonderkonditionen nur in Zusammenhang mit dem Neuanschluss von weiteren Gemeindegebäuden (z.B. neues Amtsgelände) erzielbar sein. Diese Verhandlungen werden in den nächsten Wochen geführt.

Debatte: Dazu ergibt sich keine wesentliche Wortmeldung.

Kopierkosten

Text des Prüfberichtes:

Um die Nachzahlungen für Farbkopien zu reduzieren, wurde der ursprüngliche Vertrag in Absprache mit dem Vertragspartner mit Wirkung ab Juli 2016 abgeändert. Ein Vertragsausstieg ist auf Grund der neuen Bindungsfrist in den nächsten 6 Jahren nicht möglich. Die Gemeinde hätte vor der Vertragsänderung einen Kostenvergleich zwischen Eigendruck und externer Vergabe des Drucks der Gemeindezeitung anstellen müssen bzw. hätte bei der Vertragsänderung keine neue Vertragsbindung eingegangen werden sollen.

Die Gemeinde hat vor Vertragsänderung sehr wohl überlegt, den Druck der Gemeindezeitung extern zu vergeben (Offsetdruck). Allerdings hat der Eigendruck vor allem hinsichtlich der Flexibilität der Druckzeiten Vorteile. Da sämtliche Druckgeräte der Gemeinde, Schule, Musikschule in einem All-In-Vertrag enthalten sind und auch durch den Eigendruck der Gemeindezeitung entsprechende Kopienzahlen erreicht werden, war ein günstiger Druckpreis erzielbar, welche auch alle Gerätekosten (Anschaffung und Wartung, Toner) beinhaltet. Nach Ablauf des Vertrages werden auch aufgrund der technischen Entwicklung andere Voraussetzungen gegeben sein, welche vor dem Neuabschluss geprüft werden. Die Reduktion der Kopierkosten war nur mit einer Vertragsverlängerung bzw. Neuabschluss des Vertrages erzielbar. Dadurch konnte eine jährliche Kostenreduktion von rund € 2.600 Euro erzielt werden.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Vorschüsse und Verwahrgelder

Text des Prüfberichtes:

Die finanzielle Abwicklung des Heimatbuches und des Marterlbuches über das Vorschusskonto war nicht gerechtfertigt. Die offenen Salden sind unverzüglich aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken. Die Bestimmungen der Oö. GemHKRO sind zu beachten. Zukünftig sind derartige Projekte vor Umsetzung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen (z.B. Höhe der Auflage).

Jene Interessentenleistung, die bereits 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde, ist als Außenstand auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat die offene Forderung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesabgabenordnung so rasch wie möglich einzutreiben.

Der jährliche Zinsertrag und die Kapitalertragssteuer für den auf dem Sparbuch veranlagten Rücklagenbeitrag sind im ordentlichen Haushalt buchhalterisch darzustellen.

Der Ankauf des Heimatbuches im Jahr 2009 mit Ausgaben von 42.000 Euro konnte damals wegen der Abgangssituation nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes bedeckt werden. Deshalb wurde auf Vorschlag der Aufsichtsbehörde die Lösung mit dem Vorschusskonto gewählt, zumal laufend Einnahmen aus dem Verkauf der Bücher erzielt wurden und diese dem Vorschusskonto zugeführt wurden. Zwischenzeitlich wurden im Jahr 2016 die offenen Beträge aus dem o.H. abgedeckt. Die Höhe der Auflage wurde nach Auskunft der Kulturabteilung des Landes Oö. festgelegt.

Interessentenbeiträge können nach den Buchhaltungsvorgaben nicht auf das Steuerkonto umgebucht werden, weil es dafür keine Kontonummer gib. Die offene Forderung wurde unter Androhung der Exekution eingemahnt.

Die Darstellung des Zinsertrages und der Kapitalertragsteuer von den Sparbuchrücklagen wurden bereits 2016 im o.H. buchhalterisch dargestellt.

Debatte: Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Außerordentlicher Haushalt

Text des Prüfberichtes:

Zum Ende des Finanzjahres 2015 wird ein Soll-Abgang von 187.420 Euro ausgewiesen. Für zwei Vorhaben mit einem Abgang von insgesamt 184.291 Euro liegen genehmigte Finanzierungspläne auf. Mit den zukünftig in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen sollten die Abgänge entsprechend bedeckt werden können. Bei der „Sanierung des Kabinengebäudes“ wird gemäß der hochbautechnischen Stellungnahme nur der erste Sanierungsabschnitt umgesetzt. Der örtliche Sportverein führt Erhebungen durch, wie weit eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes Sinn macht.

Zu diesen Feststellungen ist keine Stellungnahme erforderlich.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gemeindeorgane und die Gemeindebediensteten in den letzten Jahren effiziente Gemeindearbeit geleistet haben und die Aufgaben mit größtmöglicher Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt haben. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis in den Jahren 2013 bis 2016 erreicht wurde. Trotz des niedrigen Steueraufkommens, die Gemeinde liegt in der Finanzkraft nur an 346. Stelle, konnte der Gesamtschuldenstand in diesem Zeitraum von 5,875 Mio. € auf 4,219 Mio. € reduziert werden, was einer sehr niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung in der Höhe von 1.733 € (310. Stelle von 442 Gemeinden) entspricht.

Aus Sicht der Gemeinde sind nicht alle im Prüfbericht aufgezeigte Einsparungsmöglichkeiten zweckmäßig. Verbesserungsmöglichkeiten werden in Zukunft berücksichtigt. Es wird aber auch auf die Entscheidungsfreiheit der Gemeindegremien im Rahmen der Gemeindeautonomie verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Begleitschreiben darauf hingewiesen wird, dass auch eine Nachprüfung möglich ist, wenn die Empfehlungen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden. Es ist auch möglich, dass eine Konsolidierungsvereinbarung vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Nach dem Ende des Vortrages und der dazu erfolgten Beratung stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den vorliegenden Prüfbericht samt der vorgetragenen Stellungnahme mit den Begründungen, Erläuterungen und der Darstellung der teilweise anders lautenden Sichtweise der Gemeinde sowie den Zuweisungen einzelner Punkte an den Gemeindevorstand zur Kenntnis zu nehmen bzw. diese zu beschließen.

Rudolf Hütter ist der Ansicht, dass weiter gut gespart werden soll, denn die Kommunalsteuer vom Bau der S10 ist nun weggefallen.

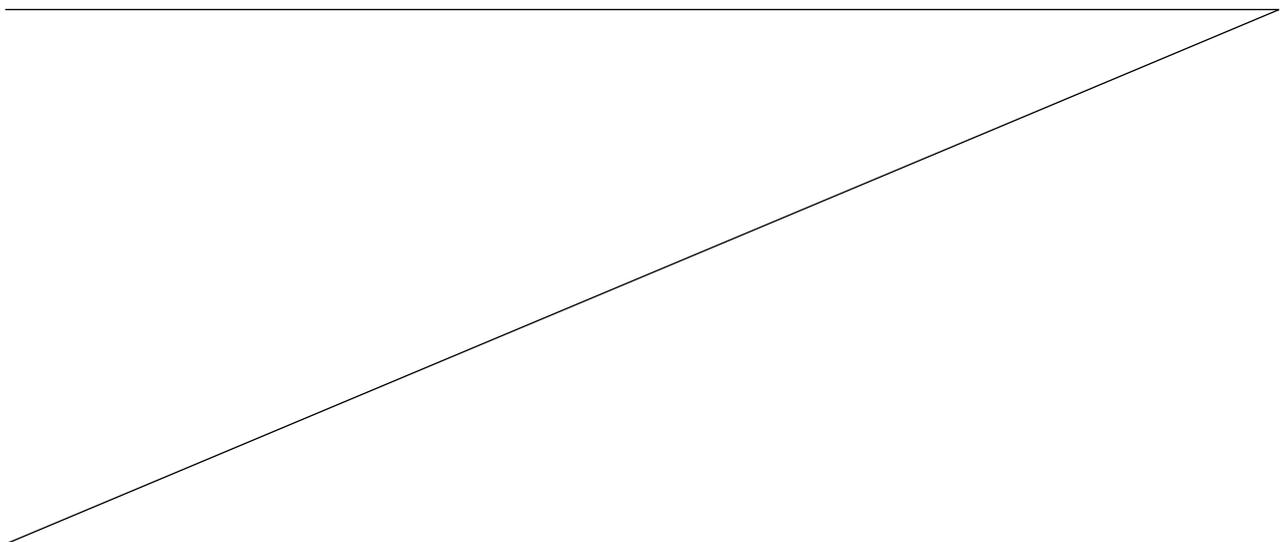
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Der Vorsitzende berichtet, dass die im Sitzungsplan für den 19. Oktober 2017 vorgesehene Gemeinderatssitzung verschoben werden muss. In der nächsten Sitzung ist die Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer für das neue Amtsgebäude mit Musikheim vorgesehen. Wegen der notwendigen Fristen im Vergabeverfahren findet das Verhandlungsverfahren für die GÜ-Vergabe erst am 19. Oktober statt. Die Vergabe kann daher erst in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. November 2017 erfolgen.
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 5. Oktober 2017 statt.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7. September 2017 liegt noch nicht zur Genehmigung vor und wird in der nächsten Sitzung zur Einsicht aufliegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02. November 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 02.11.2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)